

Bearbeiter: Bergmann, Diana
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.11.2025	220/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	09.12.2025					

Betreff:

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen - Klimabudget

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie der Stadt Markkleeberg zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“ zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 11.06.2024 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die „Richtlinie der Stadt Markkleeberg zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen vom 03.07.2024“ beschlossen.

Seit Einführung der Förderrichtlinie wurden insgesamt 14 Anträge gestellt.

Davon wurden

- 2 Anträge 2024 und 3 Anträge 2025 ausgezahlt → insgesamt 3.289,02 €
- 4 Anträge wurden abgesagt
- 2 Anträge wurden in 2026 verschoben, sollen aber noch umgesetzt werden
- 3 Anträge sind noch offen → max. 10.300,00 € in 2025

In der neuen Antragsphase für 2026 ist bislang ein neuer Antrag eingegangen. Dies haben wir zum Anlass genommen, die Richtlinie und damit das Förderprogramm attraktiver zu gestalten und die Motivation zu erhöhen. Möglicherweise ist der finanzielle Anreiz sich am Förderprogramm zu beteiligen nicht hoch genug.

Folgende Änderungen sind in die neue Förderrichtlinie eingegangen:

1. Neuer Fördergegenstand:

Mit der Änderung der Richtlinie soll ein neuer Fördergegenstand aufgenommen werden. Hierbei geht es um die Begrünung von städtischen Baumscheiben. Die Antragsteller können ein Starterpaket für die Bepflanzung beantragen und bei Bedarf im Nachgang der Pflanzung einen Pflegevertrag mit dem Amt 7 Bereich 7.2 Umwelt und Unterhaltung abschließen. Für die Förderung wäre ein formloser Antrag mit Lageplan der Baumscheiben ausreichend, eine entsprechende Pflanzliste wird vom Bereich 7.2 gestellt. Für die Bewilligung der Fördermittel ist die Original-Rechnung und eine Fotodokumentation einzureichen. Nach Prüfung erfolgt dann die Auszahlung.

2. Änderung der Förderhöhen

Für den finanziellen Anreiz erfolgt eine Anpassung der Förderhöhen wie folgt:

- a) Dachbegrünung: von 30% auf 80 % bzw. max. 2.500 € (vorher 2.000 €)
- b) Fassadenbegrünung: von 30% auf 80 % bzw. max. 1.000 €
- c) Entsiegelung und Hofbegrünung: von 30% auf 80 % bzw. max. 2.000 € (vorher 1.000 €)
- d) Begrünung Baumscheibe: 100 % jedoch max. 100 € pro Baumscheibe

3. Förderung bei Neubauten war vorher ausgeschlossen

Im Sinne des Ziels der Förderrichtlinie zur Verbesserung des Stadtklimas und der Aufwertung des Wohnumfeldes soll die Fördermöglichkeit auch für Neubauten geöffnet werden. Die finanzielle Belastung für den Neubau von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sollte nicht dazu führen, dass Klimaschutzmaßnahmen hintenangestellt werden. Das Förderziel, insbesondere ökologisch wertvolle Grünstrukturen auf Dächern und an Fassaden zu schaffen wird dadurch gestärkt.

Das Förderverfahren wird sich nicht ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderungen werden grundsätzlich aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Klimabudget ausgereicht.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie der Stadt Marktleeburg zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen, 1. Änderung